



Stellungnahme zum gemeinsamen **Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD**, die von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten als NS-Opfer anzuerkennen. (Drs. 19/14342 vom 22.10.2019)

Klarstellung nötig, baldige Annahme und glaubwürdige Umsetzung erwünscht!

Zum Sachverhalt: Im Nachgang zu einem 2018 initiierten „Appell“ haben 2019 die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Linken parlamentarische Anträge (Bundestagsdrucksachen 19/7736, 19/8955, 19/14333) in den Bundestag eingebracht. Deren Ziel ist es, das an den vermeintlich „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ verübte Unrecht als nationalsozialistisches Unrecht und damit als NS-Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) anzuerkennen.

Mit Datum vom 22. Oktober 2019 haben nun auch die Fraktionen von CDU/CSU und SPD einen gemeinsamen parlamentarischen Antrag vorgelegt. Damit wird der Deutsche Bundestag I. gebeten, festzustellen, dass die von den Nazis als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten bei der gesellschaftlichen Rehabilitation bis heute „ausgeblendet“ wurden. Mit ihrer Anerkennung als NS-Opfer will der Deutsche Bundestag „diese beiden Opfergruppen stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken und ihnen einen angemessenen Platz in der gesellschaftlichen Erinnerungskultur verschaffen.“ Anregungen, eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung und Information der Öffentlichkeit über das Leid dieser NS-Verfolgten in Form einer Wanderausstellung herbeizuführen, werden aufgegriffen, um in der breiten Öffentlichkeit größeres Wissen herzustellen über das Leid der als „Asozial“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten.

Im Ergebnis wird II. festgestellt, dass der Prozess differenzierten Erinnerns nicht abgeschlossen ist. „Niemand wurde zurecht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält oder ermordet. Alle KZ-Häftlinge waren am Ende Opfer des nationalsozialistischen Unrechtssystems – auch Menschen mit dem ‚schwarzen‘ und ‚grünen‘ Winkel.“ Der Deutsche Bundestag will deshalb die Opfergruppen, die von den Nationalsozialisten „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ genannt wurden, zukünftig stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken und ihnen einen angemessenen Platz im staatlichen Erinnern verschaffen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür - in neun Punkte inklusive Entschädigungsleistungen nach den AKG-Härterichtlinien differenzierte Maßnahmen - hinreichende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Bewertung: Die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz begrüßt, dass nach Jahrzehnten politischer Verleugnung das an den „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ verübte nationalsozialistische Unrecht nun endlich als solches anerkannt wird und damit die Betroffenen als NS-Opfer.

Klarzustellen bleibt u.E., dass das an ihnen begangene Unrecht eine nationalsozialistische Verfolgung war. Ohne diesen Status gelten die Betroffenen rechtlich nicht als Verfolgte im Sinne des BEG und erhalten – wie im übrigen auch die Opfer der NS-Militärjustiz oder die Zwangssterilisierten – keine gesetzlichen Entschädigungsleistungen nach dem BEG, sondern allenfalls Härteleistungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG). Dies bleibt ein Makel auch des vorliegenden Antrags.

Der Deutsche Bundestag sollte zudem unmissverständlich darlegen, dass sich der Status des NS-Opfers nicht allein auf diejenigen „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ beschränkt, die in ein KZ verbracht worden sind, sondern auf alle Angehörigen vorgenannter Gruppen, denen der NS-Staat Gewalt angetan oder denen er unrechtmäßig Freiheit geraubt hat.

Die Zeitspanne, dass fast 75 Jahre = drei Generationen vergangen sind, bis diese längst überfällige Anerkennung durch den Deutschen Bundestag erfolgt, ist schwer erträglich: Die allermeisten ehemaligen Betroffenen werden durch diese Anerkennung und Rehabilitierung nicht mehr erreicht. Die Zahl potentieller neuer Antragsteller dürfte noch geringer sein, als die im Antrag genannten kleinen Zahlen. Weil die Betroffenen selbst kaum noch erreicht werden, wird es für deren Angehörige und die gesellschaftliche Entwicklung umso wichtiger sein, dass die Bundesregierung die im Antrag genannten neun

Seite 2 der Stellungnahme vom 4. November 2019 zum Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD, die von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten als NS-Opfer anzuerkennen.

Maßnahmen so nachdrücklich fördert, dass ein würdiges Gedenken an diese NS-Opfergruppen in der Öffentlichkeit und in der staatlichen Erinnerungskultur auch tatsächlich erfolgt. Eine Ausstellung, die die Opfer als Verfolgte in den Mittelpunkt rückt, sollte zugleich auch menschenfeindliche Vorurteilsstrukturen thematisieren und aufzeigen, warum nationalsozialistische Täter ebensowenig Aufdeckung und strafrechtliche Verfolgung befürchten mussten wie Sozialbehörden, die in das NS-Unrecht verstrickt waren.

Die sozialrassistische und kriminalpräventive Ausgrenzung und Strafverfolgung des NS-Staates, die an diesen Opfergruppen exemplarisch aufgezeigt werden kann, ist jahrzehntelang ausgeblieben und damit konstruktiver gesellschaftlicher Auseinandersetzung vorenthalten worden. Sie verdient gerade heute größtmögliche Aufmerksamkeit, weil rechtsextremistische Gedanken bis hin zu Gewalttaten augenscheinlich auch in Deutschland wieder neuen Aufwind und sogar Zuspruch finden. Auch Vorurteile über „abweichendes Verhalten“ sind in unserer Gesellschaft nicht überwunden.

Würdiges Erinnern und Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus können und sollten Menschen für strukturelle Ausgrenzung, Ungerechtigkeit und Gewaltsamkeit sensibilisieren. Gilt es doch, die Entstehungsbedingungen für Diskriminierung und staatliches Unrecht zu verstehen, sich frühzeitig gegen Unrecht zu wehren und für deren Opfer Mitgefühl und Unterstützung aufzubringen.

Bremen, 4. November 2019

Prof. Dr. Wolfram Wette
i.V. wissenschaftlicher Beirat

Günter Knebel
i.V. Vereinsvorstand